

Für das Recht Partei ergreifen

Gerhard Riege (1930 – 1992)

„Ich schäme mich nicht meines Lebens, nicht für das, was ich in der Gesellschaft gewollt und getan habe. Richtiges und Fehlerhaftes, Konsequenz und Inkonsequenz lagen dicht beieinander.“

Wer den großen Sitzungsraum der Fraktion der Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag betritt, begegnet einem eindrucksvollen Gemälde. Seit Dezember 1996 hängt es dort als Leihgabe der Jenaer Friedrich-Schiller-Universität, für deren traditionsreiche Sammlung von Professoren- und Rektorenporträts es der Künstler Günther Dührkop aus dem thüringischen Lauscha 1984 geschaffen hat. Es zeigt einen aufrecht sitzenden, zierlichen Mann mit großen Augen, die einen grübelnden und Besinnung fordernden Menschen verraten. Seine lockere Haltung verrät sensible Geduld, aber auch Konzentriertheit und Anspannung. Wozu in diesem Sitzungsraum auch beraten oder gestritten wird – die Meinung Gerhard Rieges wäre gewiß hilfreich. Schließlich war er einer der klügsten, fähigsten und geistreichsten unter den Genossen der Partei des demokratischen Sozialismus.

Der Lebensweg Rieges begann am 23. Mai 1930 im thüringischen Gräfenroda. Der Sohn einer Glasbläserfamilie, die teils sozialdemokratischen, teils kommunistischen Ideen anhing, arbeitete 1944 zunächst als Postjungbote. Bei einer Begegnung mit Häftlingen einer Außenstelle des Konzentrationslagers Buchenwald sah er mit Entsetzen, wie diese geschunden und gemartert worden waren. Das Wissen um die unermesslichen Leiden von Kriegsgegnern, von Menschen anderer Gesinnung und Art, von Antifaschisten unterschiedlichster politischer Richtung prägte seine weitere Entwicklung wie die vieler anderer seiner Generation. Als Arbeiterkind gefördert – Brechung des bürgerlichen Bildungsprivilegs stand in der Sowjetischen Besatzungszone weit oben auf der Tagesordnung – besuchte er zunächst die neugeschaffene Aufbauschule „August Bebel“ in Neudietendorf, seit 1948 die Jenaer Vorstudienanstalt, aus der die Arbeiter- und Bauern-Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität hervor ging. Obgleich besonders an Philosophie, Historie und Kunstgeschichte interessiert, begann er in Jena ein Jura-Studium – sicher unter dem Einfluß seiner eigenen Tätigkeit in der Schülerelbstverwaltung und dem Schulgericht an der Neudietendorfer Einrichtung.

Sein Studium verlief sehr erfolgreich: Im Februar 1953 stellte ihn das Institut für Staats- und Rechtstheorie als Assistenten ein, und bereits im Jahr darauf wurde er – 24jährig – mit der Wahrnehmung einer Dozentur beauftragt und durfte als jüngster Rechtswissenschaftlicher in Thüringen eine staatsrechtliche Vorlesung halten. An seiner Wirkungs- und Heimstätte, der Jenaer Universität, war er 1949 in den Studentenrat gewählt worden. Hier traf er auch die Germanistin Helga Fischer, die er 1952 heiratete. 1954 kam der Sohn Frank zur Welt, 1959 bzw. 1961 die Töchter Katharina und Andrea. In Jena promovierte er und habilitierte sich und wirkte er seit 1965 als Ordinarius für Staatsrecht, zeitweilig als Prorektor für Gesellschaftswissenschaften bzw. für Prognose und Wissenschaftsentwicklung sowie von 1974 bis 1983 als Dekan der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät. Zugleich gehörte er seit 1965 bis zu deren Auflösung der Leitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an der Universität an. Zahlreiche Funktionen übernahm er auch außerhalb der Alma mater jenkinsis – stets mit dem Anspruch, übernommene Aufgaben einwandfrei zu erfüllen. Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit duldete er weder bei sich selbst noch bei anderen. Im Nachhinein bleibt Erstaunen angesichts des Arbeitspensums, der Intensität und Qualität seines Schaffens, das durchaus noch Raum ließ für seine Neigung zu Musik, Literatur und bildender Kunst. Er war ein herausragender Wissenschaftler und ein außerordentlich beliebter akademischer Lehrer an seiner Universität, deren Rektor er – obgleich 1983 dafür im Gespräch und 1990 demokratisch gewählt – nicht sein durfte.

Niemand konnte Riege je vorwerfen, er habe seine Karriere vor allem der Mitgliedschaft in der SED zu verdanken. Respekt heischte seine Persönlichkeit, die stets parteilich, jedoch nie parteiisch war. Achtung erwarb er sich durch Leistung, Zustimmung durch sachliche Argumente. Seine Integrität blieb unbestritten, und er galt als eine Art politisch-moralische Instanz. Sein entschlossenes Eintreten für die Deutsche Demokratische Republik ging einher mit der Forderung nach stärkerer demokratischer Ausgestaltung der Verhältnisse in diesem Land.

Rieges Ideal war ein Staat, in dem weniger für und mehr durch das Volk gehandelt werden sollte. Er wollte eine DDR als Alternative zur Bundesrepublik; soziale Gerechtigkeit sollte herrschen, nicht das Gesetz des Kapitals und des Profits. Diesem zweiten deutschen Staat wollte er nützlich sein, hoffte er doch, er könne den Rahmen für den Weg zu einer humanistischen Gesellschaft bilden. Erst allmählich und schmerzhaft reifte in ihm die Erkenntnis, daß nicht allein eine fehler- und stümperhafte Politik, sondern Konstruktionsmängel und Defizite des gesellschaftlichen Gesamtkonzepts letztlich die Erfolglosigkeit dieses Staatswesens bedingten.

Ein Grundgedanke durchzieht alle Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen Rieges und seine öffentlichen Vorträge in der DDR, der Bundesrepublik und an Universitäten anderer Länder – die Subjektwerdung und das Handeln des Volkes im geschichtlichen Prozeß, um Demokratie zu befördern und Volkssouveränität und zu verwirklichen. Seine Arbeiten zu den verfassungsrechtlichen Garantien für die realen Entwicklungsbedingungen persönlicher Individualität des Staatsbürgers enthielten oft wider den Stachel löckende Akzente. Aufgabe und Ziel des sozialistischen Staates müsse es sein, die Bürger zu gleichberechtigter Mitarbeit zu gewinnen. Anders könne keine enge Bindung zwischen Staat und Bürgern entstehen, und verfassungsrechtlich deklariertes Gemeinwohl könne nicht Wirklichkeit werden. Rieges Hinwendung zur Rechtsstaatlichkeit, zu den Staatsbürger-, Grund- und Menschenrechten ergab sich nicht nur aus der internationalen Entwicklung, sondern vor allem aus den Einsichten und Erkenntnissen über die Notwendigkeit einer demokratischen Entwicklung im sozialistischen Staatswesen.

Davon zeugte bereits die 1956 erarbeitete Dissertationsschrift über die Arbeitsprinzipien sozialistischer Volksvertretungen sowie die Wahlsysteme und die Stellung der Volksvertretungen und Abgeordneten in den europäischen volksdemokratischen Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. In ihr griff er insbesondere einige Aussagen des XX. Parteitages der KPdSU sowie ihnen entsprechende Beschlüsse der damaligen SED-Führung auf, die alle der „Beachtung und Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie“ galten. Riege formulierte: „Die Sicherung der Bürgerrechte bei der Bildung der Vertretungsorgane, das Primat des gesetzgebenden Organs vor allen anderen Staatsorganen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für das Verfahren beim Erlaß von Rechtsnormen, die Verbindlichkeit von Rechtsakten übergeordneter Vertretungsorgane für solche einer niederen Stufe und andere Erscheinungen mehr kennzeichnen in einem sehr starken Maße das Vertretungssystem. Die exakte Befolgung und Durchführung aller für das Vertretungssystem relevanter Rechtsnormen bedeutet, daß im sozialistischen Staat der souveräne Wille des Volkes Ausdruck erhält und verwirklicht wird. Und umgekehrt ist eine Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Bereich des Vertretungssystems eine unmittelbare Beeinträchtigung der sozialistischen Demokratie.“

Für Riege war das von ihm konstatierte – und sicher auch idealisierte – qualitativ neue Verhältnis zwischen Staat und Bürger ein Thema, das sowohl in das Wissenschaftsgebiet des Verwaltungsrechts als auch in das des Völkerrechts hineinreichte. Als seine Dissertationsschrift am 14. März 1957 von der Juristischen Fakultät angenommen wurde, war indessen das „Tauwetter“ vorüber und Revisionismus-Vorwürfe begannen zu dominieren. Die Schrift wurde zum internationalen Leihverkehr und Schriftenaustausch nicht zugelassen. Heftige

Auseinandersetzungen entzündeten sich vor allem am Vorschlag Hans-Ulrich Hochbaums – eines seiner Gutachter –, in der DDR wieder eine Verwaltungsgerichtsbarkeit einzuführen. Sie erreichten nach dem Einsatz einer Arbeitsgruppe des Zentralkomitees der SED in Jena im Oktober 1958 ihren Höhepunkt. Riege wurde vorgeworfen, seine Dissertation trage „objektivistische Züge“ und lasse „an entscheidenden Punkten eine klassenmäßige Einschätzung vermissen“; in ihr seien sogar „Theorien ausgesprochener Reaktionäre Westdeutschlands“ übernommen worden. Einige der Jenaer Juristen hätten sich nicht energisch genug von nationalkommunistischen Ideen abgewandt und befänden sich „in unmittelbarer Gesellschaft mit den jugoslawischen Revisionisten“. In einem Parteiverfahren wurde Riege eine Mißbilligung ausgesprochen. Gegen die von der SED-Führung organisierte Babelsberger Staats- und Rechtswissenschaftliche Konferenz vom April 1958, die allen Ansätzen antistalinistischer Bestrebungen den Boden entzogen hatte und von den Juristen der DDR eine strikte Abkehr vom „engen bürgerlichen Rechtshorizont“ forderte, trat er nicht auf.

Später wandte Riege sich einem in juristischer Hinsicht außerordentlich komplizierten Thema zu, das in der Auseinandersetzung zwischen beiden deutschen Staaten eine zentrale Rolle spielte – der Frage der Staatsbürgerschaft. Seit der Entstehung der beiden deutschen Staaten beanspruchte die Bundesrepublik das Alleinvertretungsrecht für alle Deutschen, auf jeden Fall für die in den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 lebenden. Diese sogenannte Hallstein-Doktrin wurde in vielen Varianten rechtstheoretisch zu begründen versucht. Sie veränderte sich im Laufe der Zeit, ohne sich grundsätzlich zu wandeln. In seiner 1964 vorgelegten Habilitationsschrift behandelte Riege die Staatsbürgerschaft der DDR, einen Gegenstand also, den es aus westlicher Sicht nicht geben durfte. Auch nach dem Grundlagenvertrag zwischen beiden deutschen Staaten vom 21. Dezember 1972, dem zufolge die DDR nicht mehr wie ein Ausland behandelt wurde, blieb die Frage der Staatsbürgerschaft weiter ausdrücklich offen. Sie erlangte erneut gravierende Bedeutung, als die DDR nicht mehr existierte und neben der „Abwicklung“ ihrer Wirtschaft und Verwaltung, ihrer Hochschulen und akademischen Einrichtungen auch eine Welle der justiziellen „Aufarbeitung“ begann, die in erster Linie der Orientierung des Bundesjustizministers Klaus Kinkel entsprach, die DDR zu „delegitimieren“.

Riege sah in der Respektierung der DDR-Staatsbürgerschaft eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung normaler völkerrechtlicher Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen. So entgegengesetzt das zu Auffassungen führender Staatsrechtswissenschaftler in der BRD stand – an der wissenschaftlichen Qualität seiner Arbeit rüttelten diese nicht. Selbst höchstgerichtliche Urteile der BRD, z.B. solche des Bundesverfassungsgerichts, nahmen ausdrücklich Bezug auf Rieges Publikationen.

In dem 1982 erstmals erschienenen Buch „Die Staatsbürgerschaft der DDR“ – es beruhte auf der 1964 verfaßten Habilitationsschrift – entwickelte er die Auffassung, daß Staat und Staatsbürgerschaft zwingend miteinander verbundene Größen sind; es sei undenkbar, daß die eine von der anderen unabhängig bestehen könne, unabhängig davon, worin man das Charakteristische eines Staates sehen mag. Ein abstrakter Staatsbürgerschaftsbegriff bliebe weitgehend substanzlos, weil er allein das rechtliche Zuordnungselement betone und die Realverhältnisse nicht berücksichtige. Der bürgerlichen Staatsangehörigkeit stellte Riege eine sozialistische Staatsbürgerschaft gegenüber, die in der DDR nicht erst mit dem entsprechenden Gesetz vom 20. Februar 1967 begründet worden sei. Zu den einen Staat ausmachenden Merkmalen wie Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk gehöre eben auch, daß der Staat bestimmt, wer seine Bürger sind. Gemünzt auf die staatlichen Verhältnisse auf deutschem Boden lautete seine eindeutige Schlußfolgerung: „Zwei Staaten – zwei Staatsbürgerschaften“ (so auch der Titel seines 1964 veröffentlichten ersten Buches).

In seinen rechtstheoretischen Arbeiten zur sozialistischen Staatsbürgerschaft bemühte sich Riege sowohl um die juristische Fixierung der Rechte und Pflichten der Bürger als auch um Regelungen, die darüber hinaus die „Stellung des einzelnen als Mitträger der Volkssouveränität“ gewährleisten. Staatsbürgerliche Mitwirkung der Bürger müsse „als unverzichtbares Element der Leitung verfassungsrechtlich ausgestaltet“ werden. Die Initiative der Bürger benannte er als ein Prinzip der sozialistischen Staatsmacht; sie durch diese „nicht nur zu ermöglichen, sondern herauszufordern, zu stimulieren und zu erweitern“, sei „staatliche Pflicht.“ Eine der wichtigsten Schlußfolgerungen des Staatsbürgerschaftsbuches lautete: „Der objektive Inhalt der Staatsbürgerschaft wirkt nicht abstrakt. Er wird erst Realität in den unzähligen konkreten Staat-Bürger-Beziehungen, die ihm in ihrer Substanz entsprechen. An beide Seiten dieses Verhältnisses ergeben sich daraus Ansprüche. Es bedarf sowohl eines Arbeitsstils staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortungsträger, der den Grundsätzen sozialistischer Demokratie entspricht, als auch eines Interesses und Verhaltens des Bürgers, die dem gesellschaftlich Notwendigen gerecht werden.“

Riege nahm mit seinen Auffassungen auch Einfluß auf die staats- und verfassungsrechtliche Gesetzgebung der DDR. Ohne Mitglied der Volkskammer zu sein, beteiligte er sich seit 1967 an der Arbeit deren Verfassungs- und Rechtsausschusses. Für ihn war Wissenschaft eine politische Angelegenheit und Politik wissenschaftlich zu betreiben. Dies kam in seiner 1984 verfaßten Studie „Zur Geschichte und Funktion der politischen und persönlichen Grundrechte in der DDR“ folgerichtig und sinnreich zum Ausdruck. Hier betonte er das Prinzip der Allseitigkeit von Volkssouveränität und erläuterte, daß es zwischen den verschiedenen Gruppen der Menschenrechte keine Rangfolge geben dürfe: „Die

politischen und persönlichen Grundrechte und -freiheiten des sozialistischen Staatsbürgers sind nicht als die Spätwirkung der klassischen bürgerlichen Grundrechte aufzufassen, sondern sie sind, wie alle anderen Grundrechte auch, dem Sozialismus in Inhalt und Funktion eigen, unverzichtbare Elemente des Status der Persönlichkeit.“ Nachdrücklich wandte er sich gegen jede „isolierte Betrachtung“ politischer Grundrechte und setzte die „Einheit des sozialistischen Grundrechtskonzepts“ voraus, ohne jedoch die erhebliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu thematisieren.

Der mächtige Apparat ließ Riege oft spüren, wie wenig sein Gerechtigkeits-sinn und seine Problemsicht geschätzt wurden. Parteifunktionären an der Universität und im damaligen Bezirk Gera war es unangenehm, als 1983 vorgeschlagen wurde, ihn zum Rektor der FSU zu wählen. Der Mann sei ein „eigenständiger Denker“, hieß es hinter vorgehaltener Hand. Möglicherweise war manchen noch in Erinnerung, wie er zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen in den 60er Jahren während der III. Hochschulreform die Absicht einiger Vertreter des ZK der SED und der DDR-Regierung in Jena zur Abwicklung der Juristischen Fakultät verhinderte (auch wenn er Beschlüsse gegen andere Wissenschaftsbereiche mit durchsetzen half), wie er sich gegen die Übernahme des eigentlich für den Zeiss-Betrieb gebauten und für wissenschaftliches Arbeiten völlig ungeeigneten Turmes durch die Jenaer Universität wehrte, wie er sich um den Neubau der 1945 weitgehend zerstörten Universitätsbibliothek bemühte und wie er als Abgeordneter des Bezirkstages gegen Maßnahmen polemisierte, die nach seinem Demokratie-Verständnis eine Verletzung von Rechten des Staatsbürgers und einer Einschränkung seiner Handlungsfreiheit waren.

Manche Aussage der Partei- und Staatsführung deutete Riege als Bestreben, die demokratischen Grundrechte der DDR-Bürger zu fixieren, zu sichern und zu erweitern. Damit geriet ihm die grundsätzliche Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse im Lande zu optimistisch, letztlich fehlerhaft und realitätsfremd. Diesen fast idealistisch zu nennenden Optimismus hinterfragte er erst, als die DDR zu kollabieren begann. Er fing an, Konturen eines anderen Sozialismus-Modells in den Blick zu nehmen, doch unter den realen Bedingungen konnte auch er den Widerspruch zwischen Parteikonformität und Unzufriedenheit nicht lösen. Insofern gehörte er gewiß zu der „zweiten, der möglichen, aber nicht realisierten DDR“, von der Gerhard Zwerenz einmal sprach.

Große Beachtung fand die Rede, die Riege aus Anlaß des 40. Jahrestages der DDR am 4. Oktober 1989 in der Aula der Jenaer Universität hielt. Mit Bedacht hatte er ihr den Titel „Die DDR in der Herausforderung“ gegeben und formuliert: „Vollkommenheit kann unserer Gesellschaft nicht bescheinigt werden.“ Obgleich er sich der rechtsstaatlichen Defizite der DDR bewußt war und sie einforderte, sollte doch nicht vergessen werden, daß in der DDR „Großes geleistet“

wurde, woran zu erinnern er auch in der schlimmsten Krisenzeit dieses Staates für richtig hielt. Nachdrücklich wandte er sich aber gegen jede Überbewertung der Erfolge, die selbst „das Positive fragwürdig“ erscheinen lasse, denn: „Die Wahrheit ist unteilbar.“ Daß über Schwierigkeiten und „massenhafte Fehlentscheidungen“ öffentlich nicht gesprochen werde, bezeichnete er als „partielle Selbstverstümmelung.“ Später wurden in diesem Vortrag bemerkenswerte Analogien zum Anliegen christlich-demokratischer Bürgerrechtler gesehen, z.B. zu dem von Martina Huhn, Christine Lieberknecht und Gottfried Müller verfaßten „Brief aus Weimar“. Diese der DDR-CDU angehörenden Mitarbeiter der Kirche strebten ebenfalls nach radikalen Reformen des politischen Systems der DDR und nach einer umfassenden Erneuerung der sozialistischen Gesellschaft. Rieges Rede schloß mit den Worten: „Diese Republik ist aus den genannten und vielen anderen Gründen mein Vaterland. Sie ist es wert, daß wir uns um sie sorgen, indem wir ihre Angelegenheiten zu den unseren machen. Sie wird das Vaterland aller Bürger sein, sofern wir Bedingungen beherrschen, die es allen ermöglichen, sich in ihm zu verwirklichen.“

Sein Verhalten im Herbst 1989 trug Riege den Haß jener ein, die sich rasch bereit fanden, die der auf eine bessere DDR zielende Losung „Wir sind das Volk“ durch „Wir sind ein Volk“ zu ersetzen. Solche Kräfte waren es, die unter Verletzung demokratischer Regeln die am 23. Februar 1990 erfolgte Wahl Rieges zum Rektor der Friedrich-Schiller-Universität hintertrieben und zu annullieren vermochten. Eine erneute Kandidatur lehnte er ab. Die Gründe dafür formulierte er am 7. März 1990 in einer Stellungnahme zu seiner Wahl und Abwahl: „Indem sich eine Mehrheit des Wissenschaftlichen Rates bereit gefunden hat, die eigene voraufgegangene Wahlentscheidung aufzuheben und damit seine Souveränität selbst preiszugeben, ist die Basis für eine faire Wahl beseitigt. Mehr noch sind Zeichen der politischen Intoleranz und des Antidemokratismus gesetzt, die für das geistige Klima an der Universität und für deren demokratische Entwicklung überaus belastend sein können.“

Riege wurde für die Partei des demokratischen Sozialismus in die letzte Volkskammer der DDR gewählt und war in der um die neuen Bundesländer vergrößerten Bundesrepublik Mitglied des Deutschen Bundestages. Nicht nur in der Volkskammer, sondern auch in dem sich neu formierenden Land Thüringen bemühte er sich um die Ausarbeitung einer Verfassung, die Voraussetzung einer demokratischen Selbstkonstituierung der befreiten DDR-Gesellschaft für eine gleichberechtigte Teilnahme an einer gesamtdeutschen Verfassungsgebung hätte sein können. Der im Frühjahr 1990 unter seiner Mitwirkung vom Runden Tisch erarbeitete Verfassungsentwurf galt ihm als eine solide rechtliche Basis für staatliches Handeln, für das demokratische Miteinander aller demokratischen Kräfte und für größere Partizipationsmöglichkeiten des Bürgers. Der Entwurf,

zum Gesetz erhoben, würde „Rechtsstaatlichkeit fördern und Verfassungsbewußtsein, das wir nötig haben in unserer Gesellschaft, und einen politischen Beitrag dazu leisten können, daß wir Rechtskultur und politische Kultur pflegen und ausprägen. Diese Verfassung liegt auch nach unserer Überzeugung im Interesse der DDR und ihrer Bürger in einem Einigungsprozeß der beiden deutschen Staaten, der ja ein gleichberechtigter Prozeß sein soll [...] So dürfen wir also die Verfassung in dem vorliegenden Entwurf auch sehen als ein Angebot für die Verfassung eines geeinten Deutschlands, die nach meiner Überzeugung ebenso wenig das Grundgesetz sein kann wie dieses Deutschland nur die territorial erweiterte Bundesrepublik Deutschland darstellen könnte.“

Die von Gregor Gysi geleitete Bundestagsgruppe (PDS – Linke Liste) beschloß im Sommer 1991, einen eigenen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Riege leitete die Arbeit, die Uwe-Jens Heuer 1992 fortsetzte und die zu einem kompletten Entwurf einer neuen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland führte. Sie sollte nach einer vom Bundestag zu beschließenden Volksabstimmung entsprechend Artikel 146 des Grundgesetzes in Kraft treten. Die Drucksache 12/6570 vom 14. Januar 1994, in die wesentliche Anliegen Rieges eingeflossen sind, verschwand indessen nach dem Willen der Bundestagsmehrheit in der Versenkung. 1995 charakterisierte Gysi die Leistungen Rieges im Parlament mit den Worten: „Gerhard Riege hat die Nachdenklichen nachdenklicher, die Zweifelnden zweifelnder und die Entschlossenen entschlossener gemacht.“

Riege, der selbst Toleranz als Maxime pflegte, erfuhr nach der „Wende“ von 1989/90 Ablehnung, Haß, Ausgrenzung und Beleidigung wie nie zuvor. Mit seiner am 7. März 1990 formulierten Warnung sollte er in bestürzender Weise Recht behalten: Tatsächlich bestimmten bald Intoleranz, Engstirnigkeit und Beschränktheit die politische Atmosphäre und den beginnenden pauschal-diskreditierenden Umgang mit der DDR-Vergangenheit. In beschämender Weise bekam Riege das vor allem im Deutschen Bundestag zu spüren, wo seine Reden mit wüsten Beschimpfungen, ordinären Ausdrücken und dümmlichen Einwüfen unterbrochen wurden. Konservative, aber auch liberale, sozialdemokratische und grüne Abgeordnete ließen hier selbst das Mindestmaß an politischer Kultur vermissen. Da entäußerte sich ein „Ungeist, der noch Schlimmeres als Keim in sich trägt“, urteilte Gerhard Haney, einer der Jenaer Kollegen Rieges.

Der sensible Riege zerbrach daran, obgleich ihm die Jenaer und auch die Tübinger Universität Gelegenheit boten, seine Lehrtätigkeit fortzusetzen. Als ihm sogar vorgeworfen wurde, ein Informant des Staatssicherheitsdienstes der DDR gewesen zu sein, wählte er am 15. Februar 1992 den Freitod.

Manfred Weißbecker